

**Protokoll der
Studierendenparlamentssitzung
vom 22.04.2021
via Zoom-Meeting**

Anwesenheitsliste

Campus FHair (CFH)

- Eugen Dyck
- Stefanie Bieke
- Carina Verhufen
- Philipp Terstappen
- Jonas Barthel
- Benjamin Meyer zum Alten Borgloh
- Alexander Petrick

BauING (Bau)

- Johanna Reinhardt
- Jamie Hayes
- Janne Strauß

Liste Steinfurt (LiST)

- Nicole Reichert
- Sarah Wellers

Wirtschaft (WiWi)

- Leon Lötte
- Ulrike Steinle

Die Liste (Amadeus)

- Marc Wiegand
- Jan Winkelkotte
- Marius Fischer

Protokollant:

Winfried Hagenkötter

Gäst*innen:

Jaroslav Kesselmann

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
3. Neubesetzung des Referats für Hochschulpolitik
4. Änderung der Beitragsordnung
5. Bericht: Vorbereitungen zu den Wahlen 2021
6. Sonstige

Die Sitzung findet aufgrund von § 5 Absatz 1 und 5 der „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ und schriftlicher Einladung, im Auftrag der Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST), vom 08.04.2021 als Videokonferenz via Zoom-Meeting statt.

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Reichert (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:20 Uhr. Sie weist auf die Umstände und Einschränkungen einer Sitzung als Videokonferenz hin. Die Öffentlichkeit wird über das zu veröffentlichende Protokoll beteiligt (laut § 5 Abs. 1 der Verordnung).

Die Präsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zur zugesandten Tagesordnung liegen keine Anträge vor.

Philipp Terstappen (CFH), Jamie Hayes (Bau) und Sarah Wellers (LiST) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Eugen Dyck (CFH), Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) und Marius Fischer (Amadeus) bleiben der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Es sind 11 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzenden Alexander Petrick (CFH) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Intern
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit & Events
- Gremienarbeit
- Sonstiges

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Leon Lötte (WiWi): Könntest du den Punkt deines Berichts „Workshop Fahrradnetzplanung 2.0“ etwas ausführen? Um was ging es da?

Alexander Petrick (AStA-Vorsitzender): Es ging um einen Workshop, den die Stadt Münster veranstaltet hat. Eingeladen waren verschiedene „Stakeholder“, die Ideen für eine zukünftige Fahrradfreundliche Stadt einbringen konnten. Der AStA wurde als studentische Vertretung zu dem Workshop eingeladen, um die studentische Sicht einzubringen.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

TOP 3

Bei der Neuwahl des AStA am 18.02.2021 hat Yannick Janßen, neuer und alter Referent für Hochschulpolitik angekündigt, alsbald aus dem Amt scheiden zu wollen, sobald eine Nachfolge gefunden wurde.

Die Stelle im Referat für Hochschulpolitik wurde ausgeschrieben. Es haben sich einige Studierende beworben und es wurden zeitig Bewerbungsgespräche geführt.

Da die Auswahl erst nach fristgerechter Einladung zur StuPa-Sitzung feststeht, musste der Name des künftigen Referenten unter Berufung auf § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments spätestens am 15.04.2021 dem Studierendenparlament mitgeteilt werden, was fristgerecht getan wurde.

Der AStA-Vorsitzende Alexander Petrick (CFH) bestellt rückwirkend zur Mitte des Monats April 2021 Jaroslaw Kesselmann zum Referenten für Hochschulpolitik.

Jaroslaw Kesselmann ist in der Sitzung zu Gast, um sich dem StuPa kurz vorzustellen und Fragen der Parlamentsmitglieder zu beantworten.

Bestellungen bedürfen nach § 7 (i) in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handsymbol via Zoom abzustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer stimmt für die Bestellung von Jaroslaw Kesselmann als Referent für Hochschulpolitik?

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament der Bestellung von Jaroslaw Kesselmann als Referent für Hochschulpolitik einstimmig zugestimmt hat.

TOP 4

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem StuPa, dass die Studierendenschaften im Münsterland sich mit den Verkehrsunternehmen (VU) nach mehreren Monaten Verhandlung über die Fortführung und die Preisfortschreibung des lokalen Semestertickets geeinigt haben. Das Studierendenparlament hat dem generellen Vertragsabschluss bereits am 21.01.2021 zugestimmt. Es beinhaltet eine Preissteigerung des lokalen Tickets von 130,- € im SoSe 2021 auf 150,- € im SoSe 2026.

Als Bonus (Add-on) haben die VU einer Erweiterung der Mitnahmeregelung für eine weitere erwachsene Person oder ein Fahrrad zugestimmt: Eine weitere Person oder ein Fahrrad darf werktags ab 19 Uhr und an Wochenenden ganztags in den Bussen und Bahnen im Geltungsbereich des lokalen Semesterticketgebiets kostenlos mitgenommen werden.

Auch die Kostenlos-Mitnahmeregelung eines Kindes zwischen 6 und 14 Jahren im Tarifgebiet wurde auf drei Kinder erweitert.

Aufgrund der neuen Vertragsdetails muss die Beitragsordnung angepasst werden.

Die Änderungen im Einzelnen:

- Der Beitrag des lokalen Tickets und des NRW-Tickets wird insgesamt um 4,- € gesenkt, da der Studierendenschaft durch verschiedene Corona-bedingte Umstände geringere Kosten im SoSe 2021 entstanden sind. Da der Semesterticketbeitrag ein Beitrag mit Zweckbindung ist, sollen diese Minderkosten durch eine Beitragssenkung zum WiSe 21/22 an die Studierenden zurückgegeben werden.
- Andere Beiträge bleiben unverändert.
- Der Gesamtbeitrag sinkt im WiSe 21/22 um 4,00 € von 202,00 € auf 198,00 €.
- Der Text der Beitragsordnung muss angepasst werden, da er Lücken und Ungenauigkeiten enthält.

Die Änderungen in der Beitragsordnung sind farblich (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht. (siehe Anhang)

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert kurz den Änderungsbedarf. Es werden kurze Rückfragen gestellt.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Parlaments erforderlich.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handsymbol via Zoom abzustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 08.04.2021 fristgerecht zugesandten Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ einstimmig mit 11 Ja Stimmen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 5

Der AStA unterhält dauerhaft einen Arbeitskreis, um die Wahlen der Hochschule und der Studierendenschaft zu begleiten und die aktive wie passive Teilnehmer*innenzahl zu erhöhen. Dem AK Wahlen gehören Referent*innen zB. aus dem Referat für Hochschulpolitik, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und weitere an.

Der AStA-Vorsitzende Alexander Petrick (CFH) berichtet dem Studierendenparlament vom Stand der Vorbereitungen für die Wahlen im November 2021.

Am 20.04.2021 fand ein vom AStA-Vorsitzenden Alexander Petrick (CFH) angeregtes Online-Treffen mit der Wahlleitung der FH (Frau Cosfeld) und der Studierendenschaft (Winfried Hagenkötter) statt. Während des Treffens wurden die Erfahrungen und die Probleme der vergangenen Wahlen im November 2020 erörtert und besprochen. Anschließend wurde über die weitere Angleichung der Wahlordnungen, insbesondere der Termine und Fristen diskutiert. Je nach Organisation muss aber hier der Senat oder das StuPa noch zustimmen, falls Änderungen vorgenommen werden sollen.

Das Thema der elektronischen Kandidatur wurde erörtert. Bisher gibt es aber noch einige Hürden, die sich nicht bis Oktober/November aus dem Weg räumen lassen, sodass diesbezügliche Änderungen erst nächstes Jahr angegangen werden können.

In der Gesprächsrunde wurde der gemeinsame Wahltermin für 2021 auf den 16.-18.11.2021 festgelegt.

Ein weiterer Gesprächstermin wurde für Juni vereinbart, um bis dahin entstehenden Änderungsbedarf an den Wahlordnungen vorabzustimmen.

TOP 6

Es wurde nichts Sonstiges besprochen.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) schließt die Sitzung gegen 18:50 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter



Bericht aus dem AStA

StuPa-Sitzung am 22. April 2021

Was bisher geschah...

Intern

- Planung eines Ausrichtungstreffens
- Bewerbungsverfahren für das Referat für Hochschulpolitik
- Organisation eines neuen Sitzungstermins
- Vorstandsmeetings
- Diverse Arbeitskreise

Was bisher geschah...

Vernetzung

- Antirassismus-Kampagne (Asten-übergreifend)
- FSRK und FSR-Einführungen
- Mitorganisation für den CSD
- Austausch zu Queerness und queeren Lehrangeboten (mit Studierenden und Lehrenden im Bereich Diversity und Vielfalt)
- Besprechungen über Nachhaltigkeit mit FH und Studierendenwerk
- Workshop Fahrradnetzplanung 2.0
- Vernetzung mit Grüne Beete
- Vernetzung stud. Senator*innen und Besetzung der Senatskommissionen
- BAS-Meetings

Was bisher geschah...

Öffentlichkeitsarbeit und Events

- Weiterhin Planung für neue Website
- AStA-Vorstellung bei Erstsemester-Einführungen
- Vorstellungsposts der Referent*innen
- Newsletter
- Mattermost-Server „study'n'social“ und „Eventwoch“
- Beteiligung an den Münsteraner Wochen gegen Rassismus
 - Weiterhin Sprichwörter suche
 - Darüber Reden – Workshop (mit Kompetenzzentrum für humanitäre Hilfe)
- Beginn des Aktionssemesters „Umwelt und Nachhaltigkeit“
 - Vortrag von Dr. Peter Klafka über regenerative Energien in Deutschland
 - Zero-Waste-Workshop

Was bisher geschah...

Gremienarbeit

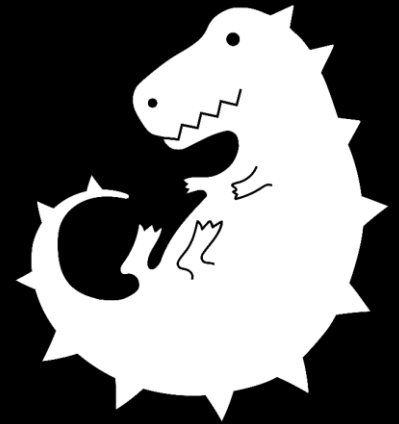
- Corona-Krisenstab
- Studentische Selbsthilfegruppen
- AK 50 Jahre FH

Was bisher geschah...

Sonstiges

- Vorbereitungen für die Wahlen
- Organisatorisches für die Sprachkurse
- Start der TV-Stud Initiative
- Fortbildung „Online-Kurs für Nachhaltigkeits-Multiplikator*innen“
- Vorträge zu hochschulpolitischem Mandat (historisch, juristisch)
- Kooperation mit Stadtteilauto

Danke!



FH Münster University of Applied Sciences
Die Studierendenschaft

BEITRAGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM xx.xx.2021

Gemäß § 54 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in Kraft getreten am 01. Oktober 2019, in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 Buchstabe d) und 20 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 09.11.2000 in der Fassung vom 21.01.2021 (AB 15/2021) gibt sich das Studierendenparlament die folgende Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences in der Fassung vom 03.11.2020 (AB 1/2021) erhält die folgende Fassung:

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle an der FH Münster ordentlich eingeschriebenen Studierenden. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum ~~Sommersemester 2021~~ Wintersemester 21/22 erhoben.

§ 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt ~~202,00 €~~ 198,00 €. Er setzt sich zusammen aus

1. 12,10 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
3. ~~188,50 €~~ 184,50 € für die Kosten des Semestertickets auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland und für das zusätzliche NRW-Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW. In dem Beitrag sind Neben-, Gutachten- und Versandkosten enthalten.

§ 3 Befreiung und Ausnahmen

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind Studierende ~~grundsätzlich~~ befreit, die gemäß § 228 SGB IX (Unentgeltliche Beförderung) unentgeltlich im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden. Ebenfalls von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 befreit sind Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich ~~länger als~~ 4 Monate ~~oder länger~~ während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des ~~lokalen~~ Semestertickets befinden, Studierende die eingeschrieben sind, um einen Abschluss im Sinne des § 66 Abs. 6 HG (Franchising) zu erlangen und Studierende, die spätestens 45 Tage nach ~~Vorlesungsbeginn~~ Semesterbeginn gegenüber dem AstA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurlaubt oder exmatrikuliert sind.

Die Befreiung erfolgt ~~bis zum 45. Tag nach Vorlesungsbeginn~~ im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der FH Münster, wenn bis zum 45. Tag nach Semesterbeginn ein Antrag auf Erstattung beim AstA mit den geforderten Nachweisen vollständig vorliegt. Unvollständige Anträge verfristen nach dem 45. Tag nach Semesterbeginn.

Abweichend von der Frist sind Spätimmatrikulierte (5. und 6. Monat des aktuellen Semesters) von der Zahlung des Semesterticketbeitrags befreit.

Von der Zahlungspflicht befreit sind auch Studierende, die gemäß § 67a Abs. 1 HG (Promotionsstudium) oder § 77 Abs. 1 HG (Gemeinsame Studiengänge) an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, sofern sie an einer anderen Hochschule den Semesterbeitrag zahlen. In sozialen Härtefällen werden gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht nach § 1 für zulässig erklärt. ~~Von der Zahlungspflicht befreit sind auch Studierende, die gemäß § 67a Abs. 1 HG (Promotionsstudium) oder § 77 Abs. 1 HG (Gemeinsame Studiengänge) an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, sofern sie an einer anderen Hochschule den Semesterbeitrag zahlen.~~

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom xx.xx.2021 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der FH Münster vom xx.xx.2021.

Münster, den xx.xx.2021

Nicole Reichert
Präsidentin des Studierendenparlaments
der FH Münster